

**Beschluss**

**Vorlagen Nr. 38/003/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Moser, Christina	Datum: 22.10.2021 Az.: 38-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	15.11.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

### Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 278,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges  
wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Moser, Christina	Datum: 22.10.2021 Az.: 38-1
--	--------------------------------

## Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ erfolgt in Form einer vom Kreistag zu beschließenden Gebührensatzung, die auf einer durchzuführenden Kalkulation beruht.

Die Auflösung des bestehenden Sonderpostens in Höhe von insgesamt 700.000,- € ermöglicht eine Festsetzung auf eine Gesamtgebühr von 662,- €.

### Sachverhaltsdarstellung:

I.

Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst zuständig.

Der Kreis arbeitet zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen und legt im Einvernehmen mit diesen Notfallaufnahmebereiche fest (§ 11 RettG NRW). Seit dem 01.01.1995 existiert ein einheitliches Notarztsystem für das gesamte Kreisgebiet mit Standorten in Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie seit 2018 mit einem zusätzlichen, kreisweit eingesetzten Tages-NEF am Standort der Kreisleitstelle. Die Notärztinnen und Notärzte werden durch Krankenhäuser und private Anbieter gestellt. Praktiziert wird das sogenannte „Rendezvous-System“, d. h., die Notärztin / der Notarzt im Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und der Rettungswagen fahren getrennt und unabhängig voneinander zum Notfallort.

In Anwendung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) werden für den Einsatz von Notärztinnen und Notärzten sowie Notarzteinsatzfahrzeugen und für die medizinisch-technische Ausstattung bzw. Medikamente Benutzungsgebühren erhoben.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten decken. Die Gebühren dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden, die der Kreistag zu beschließen hat. Die seit dem 01.01.2020 gültige Gebührenhöhe beträgt 320,-- Euro für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin sowie 216,-- Euro für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges.

## II.

Die für das Jahr 2022 von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Sie basiert auf dem geltenden Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann. Durch die vom Kreistag vorgenommenen Festlegungen in dem am 03.04.2017 verabschiedeten Bedarfsplan haben sich auch für die notärztliche Versorgung kostenbildende Veränderungen ergeben, die in der Folge umgesetzt worden sind (beispielsweise das zusätzliche Tages-NEF). Diese wirken sich unter anderem auch bei den Personal- und Betriebskosten aus.

Bei kalkulierten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.869.627,49 € und geschätzten Gesamterträgen in Höhe von 8.883.082,00 € (davon 8.183.082,00 € aus Gebührenerträgen und sonstigen Erträgen und 700.000 € durch die Entnahme aus dem Sonderposten) wird bei 12.361 kalkulierten Einsätzen mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 13.454,51 € gerechnet, welches dem Sonderposten zuzuführen ist.

Der Kalkulation 2022 wurden 12.361 Einsätze (Durchschnitt der letzten drei Jahre) zugrunde gelegt, da die Einsatzzahlen aus den Betriebsabrechnungen der letzten drei Jahre Einsätze in dem genannten Umfang für 2022 erwarten lassen.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

2012:	9.884
2013:	9.896
2014:	10.330
2015:	11.049
2016:	11.325
2017:	11.694
2018:	12.143
2019:	12.559
2020:	12.382

Hiernach ist ein leichter Rückgang im Vorjahr zu verzeichnen, jedoch bewegen sich die Einsatzzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau.

## III.

Die sich aus der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung ergebenden finanziellen Auswirkungen wurden bei der Aufstellung des Haushaltplanentwurfs 2022 entsprechend berücksichtigt. Da sich die Gebührenkalkulation nach den Vorschriften des KAG richtet und auch kalkulatorische Kostenbestandteile beinhaltet, ergeben sich Unterschiede zu den Haushaltsansätzen. Der Stand des Sonderpostens zum 31.12.2018 beläuft sich für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin auf 1.752.775,85 € sowie für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges auf 1.132.437,08 € zzgl. der voraussichtlichen, noch nicht endgültig bezifferbaren Zuführungen für die Jahre 2019 und 2020.

IV.

Mit den Landesverbänden der Krankenkassen ist Einvernehmen über die Gebührensätze anzustreben. Zu diesem Zwecke wird diesen die Gebührenkalkulation übersandt. Über den aktuellen Stand wird im Ausschuss mündlich berichtet.

V.

Die Verwaltung bittet, die Änderungssatzung in der Fassung der Anlage 2 zu beschließen. Die dann neu gefasste Gebührensatzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

## Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	02.07.02	Notarztversorgung
---------	----------	-------------------

Ergebnisplan	Erträge	2022	2023	2024	2025
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>9.030.700</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>8.883.100</b>			
	<b>Differenz</b>	<b>-147.600</b>			
	Aufwände				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>7.193.450</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>7.087.600</b>			
	<b>Differenz</b>	<b>-105.850</b>			

Finanzplan	Einzahlungen	2022	2023	2024	2025
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>8.630.750</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>8.183.100</b>			
	<b>Differenz</b>	<b>-447.650</b>			
	Auszahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>7.930.900</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>7.825.050</b>			
<b>Differenz</b>	<b>-105.850</b>				

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

## Anlagen